

Dornbirner Gemeindeblatt.

Zwanzigster Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50., halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Einschaltungen werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet und müssen spätestens bis Freitag Mittag portofrei im Gemeindeamte abgegeben werden.

N. 8.

Sonntag, 24. Februar

1889.

An die Gemeindevorstellung Dornbirn.

Die Fassionen zur Einkommensteuerbemessung folgen mit dem Auftrage, dieselben in allen Rubriken genau auszufüllen, insbesondere die Einnahmen, Ausgaben und das reine Einkommen der Jahre 1886, 1887 und 1888 einzusetzen und die vorschriftsmäßig ausgefüllten Fassionen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von zwei Gulden bis Ende Februar d. Jz. vorzulegen.

Feldkirch, am 17. Februar 1889.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Meusburger.

An die Gemeindevorstellung in Dornbirn.

In Erledigung des Einschreitens vom 8. d. Mts. Z. 339, wird der Gemeindevorstellung im Grunde des Erlasses der hohen k. k. Statthalterei vom 13. d. Mts. Z. 3496, die erbetene **Vieh-Einfuhrsbewilligung** aus der Schweiz über die **Schnitterbrücke** erteilt, wobei die grundsätzliche Bestimmung der freien Einfuhr nur für die Dauer eines befriedigenden Gesundheitszustandes der Hausthiere in der Schweiz als gültig ange-